Br155/1/
T3

Br155/1/
T4

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Br 155

Zugleich Änderung des Bebauungsplanes Br 117 vom 26. 2. 1965

Maßstab 1:1000

in 2 Blättern

Es gilt die Baunutzungsverordnung ~~1968~~ 1977
(Bundesgesetzblatt I S. 1237/68 u. S. 11/69)

siehe Änderung Nr. ③

Textsatzung:
Es gilt die BauNVO von 1977

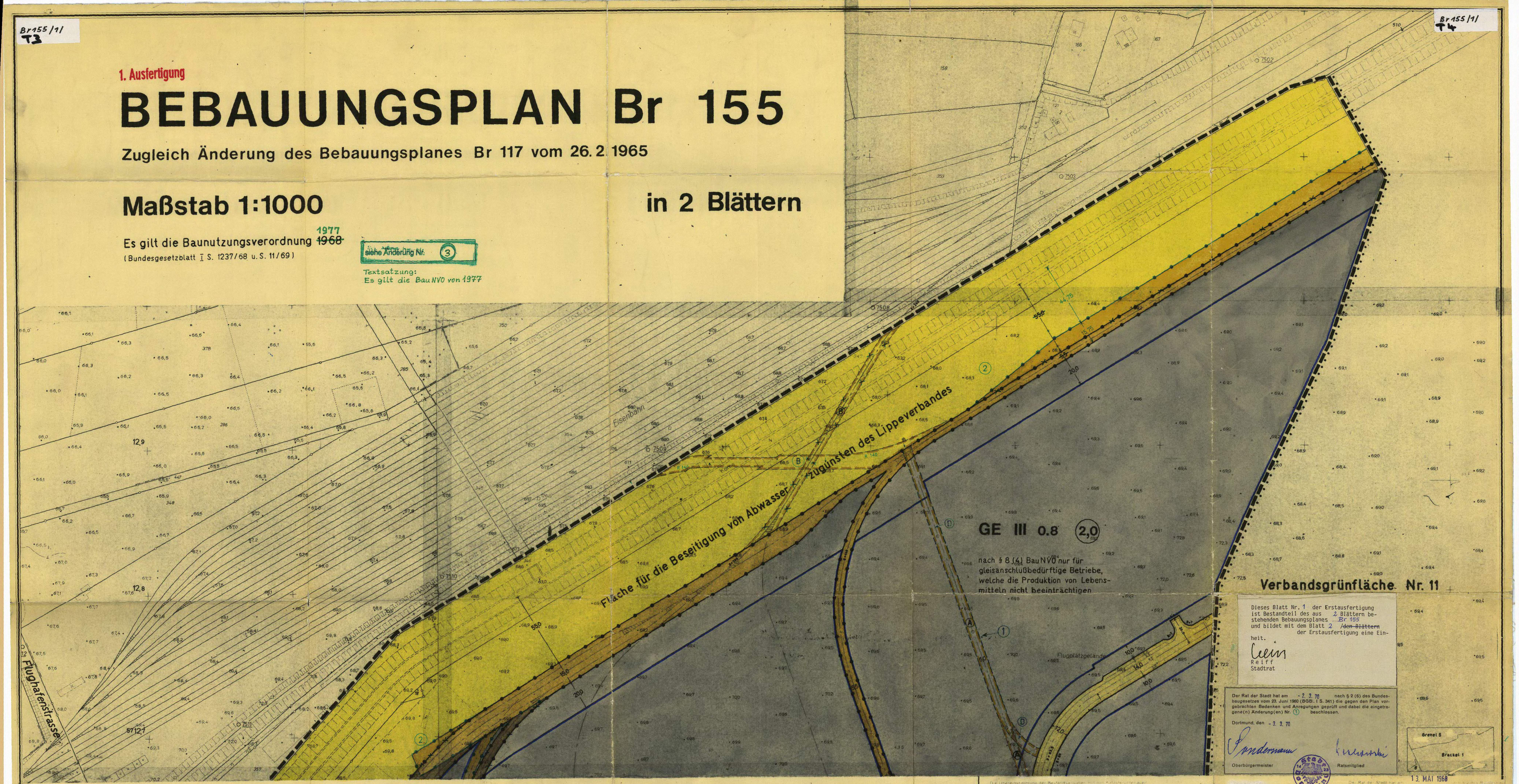
Flughafenstrasse
Eisenbahn
Fläche für die Beseitigung von Abwasser zugunsten des Lippeverbandes
GE III 0.8 2,0
Flugplatzgelände
Verbandsgrünfläche Nr. 11
Grevel 5
Brackel 1

nach § 8 (4) BauNVO nur für gleisanschlußbedürftige Betriebe, welche die Produktion von Lebensmitteln nicht beeinträchtigen

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 155 und bildet mit dem Blatt 2 /~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Der Rat der Stadt hat am - 2. 3. 70 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) die gegen den Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und dabei die eingetragene(n) Änderung(en) Nr. ① beschlossen.

Dortmund, den - 3. 3. 70

Sondermann
Oberbürgermeister

Ratsmitglied

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Eigentumsgrenze
lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Attikageschoß
Traufenhöhe ü. NN
Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

~~BIIo~~
Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
▨	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

II	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(II)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

Bauweise · Stellung der baulichen Anlagen Baulinien · Baugrenzen

o	offene Bauweise
o	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o	Nur Hausgruppen zulässig
o	Nur Einzelhäuser zulässig
o	Nur Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
↔	Firstrichtung
	Baulinie
	Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
Flachdach
Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Kirche
Schule
Krankenhaus
Kindertagesstätte Kindergarten
Jugendheim Jugendherberge
Post

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
Straßenverkehrsflächen (privat)
P Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsflächen
Umformerstation
T Trafostation
G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
gärtnerische Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Sportplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

St u. Ga	Flächen für Stellplätze oder Garagen
GSt u. GGa	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
GKSp	Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
(A)	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
●—●—●	Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
▬ ▬ ▬	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und sonstige Darstellungen

gepl. Begrenzungslinien
sonstige Planungen
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Br155/1/
T2

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt

Dortmund, den 20. FEB. 1968

Stadt Dortmund Vermessungs- und Katasteramt

Kischkel
Kischkel
Städt. Vermessungs-Dir.

Entworfen

Dortmund, den 9. APR. 1968

Baudezernent

Stadtrat

Stadtplanungsamt

Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 13. MAI 1968 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Dortmund, den 14. MAI 1968

Sondermann
Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am - 7. 7. 69 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Dortmund, den - 8. 7. 69

Sondermann
Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats vom 28. 7. 69 bis 28. 8. 69 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 29. 8. 69

Der Oberstadtdirektor
im Auftrage

Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am - 2. 3. 70 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den - 3. 3. 70

Sondermann
Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 8.5.1970 - IB2-125.4 (Dortmund Br 155) genehmigt worden.

Essen, den 8. Mai 1970

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.

Regierungs- und Vermessungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 24 vom 12.6.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Dortmund, den 12.6.1970

Der Oberstadtdirektor
im Auftrage

Ltd. Stadt. Baudirektor

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Br 155
in 2 Blättern (Blatt 1)
Flurkarte
Stadtgrundkarte

Maßstab

Br155/1/
T1